

**BESSER
LEBEN –
MIT TARIF**

VER.DI JUGEND
MACHT TARIF.

Arbeitest du noch oder streikst du schon?

Kenne deine Rechte!!!

Hallo liebe Auszubildenden,

die Gewerkschaft **ver.di** hat zum 31.12.09 die Ausbildungsvergütung im TVN BA gekündigt, damit neue Vergütungen verhandelt werden können. Sollte es in den Verhandlungen zu keiner Einigung kommen, ruft **ver.di** gegebenenfalls zu verschiedenen Aktionsformen auf, an denen Du Dich beteiligen kannst:

Aktive Mittagspause

Nutze deine Mittagspause um aktiv an Protestaktionen in deiner Agentur teilzunehmen und dich für deine und die Interessen von Kollegen/innen einzusetzen.

Warnstreik

Du kannst an einem Warnstreik teilnehmen, wenn dich **ver.di** dazu aufgerufen hat. Dies ist ein Mittel um den Forderungen von ver.di Nachdruck zu verleihen!

Streik

Wenn die Verhandlungen gescheitert sind, kann ver.di die Beschäftigten und Auszubildenden zum Streik aufrufen. Dies ist das stärkste und wichtigste Druckmittel gegenüber dem Arbeitgeber um die Forderungen durchzukämpfen. Als Mitglied erhältst du Streikgeld. Streiken dürfen auch Nicht-Mitglieder, allerdings erhalten sie keine Streikunterstützung von **ver.di**.

 **ver.di** JUGEND ...wir in der BA

www.verdi-jugend.de

www.verdi-wir-in-der-ba.de

Presserechtlich verantwortlich: Isolde Kunkel – Weber, Mitglied des ver.di Bundesvorstands Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Tel. 030 – 6956 1930

**BESSER
LEBEN –
MIT TARIF**

VER.DI JUGEND
MACHT TARIF.

Kommt es zu einer dieser Maßnahmen, hast du folgende Rechte und Pflichten:

Streikgeld

Als **ver.di**- Mitglied bekommst du, wenn **ver.di** zu mehr als 4 Stunden Arbeitsniederlegung aufruft, Streikunterstützung. Die Höhe ist abhängig von deinem Monatsbeitrag.

Mitteilungspflicht

Wenn du streiken gehst, musst du deinem Ausbilder ab Beginn deines Streikes eine Mitteilung hierüber geben. Wurde der Streik bereits öffentlich bekannt gemacht, ist deine Mitteilungspflicht hinfällig. Bekanntmachungen können z.B. auch Aushänge am schwarzen Brett oder E-Mail-Nachrichten an alle Mitarbeiter sein.

Du brauchst nicht auszustempeln, wenn Du im Laufe des Tages die Arbeit niederlegst. Aber: Die Anzeigepflicht nicht vergessen!

Streik während der Berufsschule

Während deines Berufsschulblockes kannst du streiken, wenn dies vorher mit deiner Berufsschule abgesprochen ist.

Streikarbeit

Solltest du nicht am Streik teilnehmen dürfen, weil du nicht von **ver.di** aufgerufen - wurdest, darf dir die Arbeit deiner streikenden Kollegen nicht übertragen werden

 **ver.di** JUGEND ...wir in der BA

www.verdi-jugend.de

www.verdi-wir-in-der-ba.de

GUTE GRÜNDE, AKTIV ZU WERDEN

Tarif bringt Lebensqualität.

Tarifverträge bringen mehr Geld, mehr Urlaub, mehr Freizeit – weit über gesetzliche Mindestbestimmungen hinaus.

Tarif heißt Zukunft.

Tarifverträge können die Ausbildungsqualität sichern und deine Weiterbildungsmöglichkeiten verbessern.

Tarif sorgt für Gerechtigkeit.

Gleiches Geld für gleiche Arbeit – auch in der Ausbildung. Tarifverträge verhindern Lohnkonkurrenz und sorgen so dafür, dass sich Auszubildende nicht gegeneinander ausspielen lassen.

Tarif gibt Sicherheit.

Mit Tarifverträgen kann die Zahl der Ausbildungsplätze im Betrieb erhöht und deine Chancen auf Übernahme verbessert werden.

Tarif kommt von ver.di.

Nur Gewerkschaftsmitglieder können Tarifverträge mitgestalten und haben Rechtsanspruch auf tarifvertragliche Leistungen.

Deshalb: Jetzt Gewerkschaftsmitglied werden – jetzt in die ver.di Jugend.

Ja!
Ich will Mitglied
der ver.di
Jugend werden!

Vor- und Nachname

Straße

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

eMail

Telefon

Handy

Staatsangehörigkeit

weiblich

männlich

Azubi

Schüler/in

Student/in

Praktikant/in

Beamte/r

Erwerbslose/r

Angestellte/r

Arbeiter/in

Freiberufler/in

Wehr-/Zivildienstleistender

Beruf, Studienfach, Schulart

Mtl. Bruttoeinkommen

Firma, Hochschule, Schule, Ort

JAV-Mitglied

Ausbildungsjahr

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 Prozent meines monatlichen Bruttoeinkommens, für Mitglieder ohne Einkommen 2,50 Euro monatlich. Ich kann meine Mitgliedschaft jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. ver.di nimmt den Schutz meiner Daten ernst und gibt sie nicht an Dritte weiter.

Datum, Unterschrift

Hiermit beauftrage ich die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, meinen Mitgliedsbeitrag bis auf Widerruf durch Lastschrift von folgendem Konto einzuziehen.

Konto-Nr

BLZ

Bank

monatlich

vierteljährlich

halbjährlich

jährlich

Datum, Unterschrift

Name und Geburtsdatum
des Werbers/der Werberin